

Studentenschaft

Alle an der Universität des Saarlandes eingeschriebenen ordentlichen Studierenden bilden nach § 40 des Universitätsgesetzes die Studentenschaft.

Als Organ der Universität entsendet die Studentenschaft entsprechend den Bestimmungen der Verfassung der Universität Vertreter in das Konzil der Universität, in den Akademischen Senat und in die Fakultätsräte.

In der wirtschaftlichen Selbsthilfeorganisation „Studentenwerk der Universität des Saarlandes e. V.“ ist die Studentenschaft im Vorstand mit drei Vertretern und im Verwaltungsrat mit fünf Mitgliedern beteiligt.

Die Studentenschaft hat sich zur Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten eine Satzung gegeben. Nach der Satzung vom 8. Januar 1963 (Dienstblatt der Universität des Saarlandes Nr. 1/1963 vom 21. Januar 1963) hat sie folgende Organe:

1. Das Studentische Parlament

Das Studentische Parlament wird jeweils im Juni eines jeden Jahres von den Studenten in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für ein Jahr gewählt. Es setzt sich aus höchstens 30 Abgeordneten zusammen. Das Parlament ist das beschlußfassende Organ der Studentenschaft. Es befaßt sich u. a. mit dem Entwurf von Satzungen und Ordnungen, mit der Kontrolle der Exekutive sowie Anträgen, die alle Bereiche des studentischen Lebens betreffen.

2. Der Präsident

Der Präsident sowie sein Stellvertreter, der Vizepräsident, wird jeweils für ein Jahr im Februar vom Studentischen Parlament gewählt. Er ist das ausführende Organ der Studentenschaft. Der Präsident beruft zur Ausführung seiner Aufgaben Referenten.

3. Der Ältestenrat

Der Ältestenrat wacht darüber, daß das Parlament und der Präsident im Einklang mit der Satzung handeln. Vor allen Dingen wahrt er in der Zeit bis zur Neuwahl eines Parlaments die Kontinuität.

Das Sekretariat I der Studentenschaft (Wochenmarken, Mehrfahrtenkarten der Straßenbahnen im Saartal AG, Theaterermäßigungskarten, Studienführer, Tennisausweise, Abonnements für Vorabendkonzerte etc.) befindet sich im Bau 15, linker Eingang, und ist über App. 2930 zu erreichen. Die Referate für Kultur, Soziales (einschl. Mensa), Sport, Film sowie das Reisebüro (ARSUS) befinden sich ebenfalls im Bau 15.

Das Sekretariat II der Studentenschaft befindet sich im Bau 15, Erdgeschoß, und ist über App. 2900 zu erreichen. Dort ist der Sitz des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Geschäftsführers, des Finanz- und Hochschulreferenten.